



Christine Lambrecht
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Jan Korte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL christine.lambrecht@bmf.bund.de
DATUM 13. Mai 2019

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabio De Masi u. a. und der Fraktion DIE LINKE.;
„Krisenbewältigung bei der Financial Intelligence Unit“**

BEZUG BT-Drucksache 19/8130 vom 5. März 2019
Ihr Schreiben vom 16. April 2019 - Ergänzende Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage

GZ **III A 2 - O 1000/19/10009 :037**

DOK **2019/0352574**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihrer Bitte um ergänzende Beantwortung der Fragen 1, 11 bis 13 sowie 16 und 17 der o. g. Kleinen Anfrage komme ich gerne nach. Erlauben Sie mir vorab folgende Hinweise: Frage 1 wurde ursprünglich - Ihrem Wortlaut („Geldwäsche-Verdachtsmeldungen“) entsprechend - lediglich auf Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Geldwäsche bezogen. Diese Annahme erfolgte deshalb, weil in Frage 2 der o. g. Kleinen Anfrage nach Verdachtsmeldungen „mit Bezug zu Terrorismusfinanzierung“ gefragt war, so dass bei der Antwort zu Frage 1 „nur“ der Ausweis von Verdachtsmeldungen mit Bezug zu Geldwäsche erfolgte. Angesichts Ihrer Präzisierung werden nunmehr zu Frage 1 sämtliche im relevanten Zeitraum bei der FIU eingegangenen Verdachtsmeldungen ausgewiesen.

Die Fragen 11 bis 13 sowie 16 und 17 beziehen sich auf den bisher nicht veröffentlichten FIU-Jahresbericht 2018. Die in Rede stehenden Daten werden derzeit abschließend geprüft und validiert. Vor diesem Hintergrund wurde in der ursprünglichen Beantwortung auf den Jahresbericht verwiesen, der in Kürze veröffentlicht wird. Aus Anlass Ihrer Nachfrage stelle ich Ihnen nachstehend den aktuellen Stand der statistischen Daten zur Verfügung. Dabei weise ich vorsorglich darauf hin, dass es sich bei den nun ausgewiesenen Daten um einen aktuellen Auswertungsstand der FIU handelt, zu dem sich bis zur Veröffentlichung des

Jahresberichts ggf. noch Änderungen ergeben können. Erst die im Jahresbericht aufgeführten, final aufbereiteten Daten sind daher endgültig und verbindlich.

1. „Wie viele Geldwäsche-Verdachtsmeldungen sind seit dem Start der neuen FIU am 26. Juni 2017 bis zum Stichtag 31. Januar 2019 dort jeweils pro Monat eingegangen und wie viele dieser Meldungen waren seitdem jeweils bis zu einem Monatsende
 - a) an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden,
 - b) durch Abstandnahme nicht weiterfolgt worden (und im Monitoring der FIU verblieben)
 - c) bzw. bei der FIU „in Bearbeitung“ (bitte nach Monaten auflisten)?“

Die Fragen 1a) bis c) werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die nachstehende Tabelle beinhaltet nun die Zahl aller für den erfragten Zeitraum eingegangenen Verdachtsmeldungen, unabhängig von ihrer spezifischen Zugehörigkeit zu einem Deliktsbereich.

Monat/Jahr	Eingegangene Verdachtsmeldungen	Abgaben	Abstandnahmen/ Monitoring	In Bearbeitung
06/17	1.055	100	0	955
07/17	4.985	420	0	5.520
08/17	6.022	460	0	11.082
09/17	5.553	673	447	15.515
10/17	4.951	1.035	194	19.237
11/17	6.493	1.346	246	24.138
12/17	5.659	1.393	117	28.287
01/18	5.499	2.025	391	31.370
02/18	5.398	1.817	2.531	32.420
03/18	6.144	4.111	5.281	29.172
04/18	5.980	6.862	1.639	26.651
05/18	5.722	6.650	1.518	24.205
06/18	6.039	6.268	3.094	20.882
07/18	6.601	3.459	3.887	20.137
08/18	7.126	3.169	2.390	21.704
09/18	6.361	3.750	4.772	19.543
10/18	6.792	3.946	3.870	18.519
11/18	8.429	4.447	3.665	18.836
12/18	7.161	2.458	2.441	21.098
01/19	8.997	3.856	3.958	22.281

11. „Wie viele Verdachtsmeldungen von den unterschiedlichen Verpflichteten nach dem GwG sind im Jahr 2018 bei der FIU eingegangen (bitte nach Verpflichteten-Kategorien gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 16 aufschlüsseln)?“

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Verpflichtetenkategorie nach § 2 Absatz 1 GwG	Anzahl Verdachtsmeldungen
Kreditinstitute (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 GwG)	65.132
Finanzdienstleistungsinstitute (§ 2 Absatz 1 Nummer 2 GwG)	10.552
Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute (§ 2 Absatz 1 Nummer 3 GwG)	264
Agenten (§ 2 Absatz 1 Nummer 4 GwG)	35
Selbständige Gewerbetreibende (§ 2 Absatz 1 Nummer 5 GwG)	0
Finanzunternehmen (§ 2 Absatz 1 Nummer 6 GwG)	7
Versicherungsunternehmen (§ 2 Absatz 1 Nummer 7 GwG)	137
Versicherungsvermittler (§ 2 Absatz 1 Nummer 8 GwG)	4
Kapitalverwaltungsgesellschaften (§ 2 Absatz 1 Nummer 9 GwG)	17
Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände, Patentanwälte sowie Notare (§ 2 Absatz 1 Nummer 10 GwG)	30
Rechtsbeistände (§ 2 Absatz 1 Nummer 11 GwG)	0
Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte (§ 2 Absatz 1 Nummer 12 GwG)	6
Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder (§ 2 Absatz 1 Nummer 13 GwG)	1
Immobilienmakler (§ 2 Absatz 1 Nummer 14 GwG)	31
Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen (§ 2 Absatz 1 Nummer 15 GwG)	150

Güterhändler (§ 2 Absatz 1 Nummer 16 GwG)	368
Summe	76.734

12. „Wie viele Verpflichtete nach § 2 GwG waren zum 31. Dezember 2018 jeweils bei der FIU registriert (bitte nach Verpflichteten-Kategorie Nummer 1 bis 16 aufschlüsseln)?“

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Verpflichtetenkategorie nach § 2 Absatz 1 GwG	Anzahl registrierte Verpflichtete
Kreditinstitute (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 GwG)	1.660
Finanzdienstleistungsinstitute (§ 2 Absatz 1 Nummer 2 GwG)	278
Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute (§ 2 Absatz 1 Nummer 3 GwG)	43
Agenten (§ 2 Absatz 1 Nummer 4 GwG)	134
Selbständige Gewerbetreibende (§ 2 Absatz 1 Nummer 5 GwG)	0
Finanzunternehmen (§ 2 Absatz 1 Nummer 6 GwG)	23
Versicherungsunternehmen (§ 2 Absatz 1 Nummer 7 GwG)	94
Versicherungsvermittler (§ 2 Absatz 1 Nummer 8 GwG)	21
Kapitalverwaltungsgesellschaften (§ 2 Absatz 1 Nummer 9 GwG)	46
Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände, Patentanwälte sowie Notare (§ 2 Absatz 1 Nummer 10 GwG)	71
Rechtsbeistände (§ 2 Absatz 1 Nummer 11 GwG)	2
Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte (§ 2 Absatz 1 Nummer 12 GwG)	38
Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder (§ 2 Absatz 1 Nummer 13 GwG)	9
Immobilienmakler (§ 2 Absatz 1 Nummer 14 GwG)	225

Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen (§ 2 Absatz 1 Nummer 15 GwG)	45
Güterhändler (§ 2 Absatz 1 Nummer 16 GwG)	412
Summe	3.101

13. „Wie viele Verdachtsmeldungen nach § 43 Absatz 2 Satz 2 sind im Jahr 2018 bei der FIU eingegangen?“

§ 43 Absatz 2 Satz 1 GwG regelt für Verpflichtete nach § 2 Absatz 1 Nummer 10 (Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände, Patentanwälte sowie Notare) und Nummer 12 (Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) GwG Ausnahmen von der in Absatz 1 geregelten Meldepflicht. Danach besteht dann keine Meldepflicht, wenn sich der meldepflichtige Sachverhalt auf Informationen bezieht, die diese Verpflichteten im Rahmen eines der Schweigepflicht unterliegenden Mandatsverhältnisses erhalten haben. Hiervon statuiert § 43 Absatz 2 Satz 2 GwG wiederum eine Ausnahme für die Fälle, in denen diese Verpflichteten wissen, dass der Vertragspartner das Mandatsverhältnis für den Zweck der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung oder einer anderen Straftat genutzt hat.

Eine Unterscheidung/Erfassung von Verdachtsmeldungen, die auf der Grundlage des § 43 Absatz 1 GwG einerseits und solchen, die gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GwG andererseits, durch Verpflichtete nach § 2 Absatz 1 Nummer 10 und 12 GwG an die FIU übermittelt wurden, erfolgt nicht. Die FIU geht unter Berücksichtigung der vorbenannten Regelungsinhalte davon aus, dass sämtliche Meldungen, die von Verpflichteten nach § 2 Absatz 1 Nummer 10 und 12 GwG erstattet wurden, der Regelung von § 43 Absatz 2 Satz 2 GwG unterfallen. Insoweit wird auf die entsprechenden Angaben in der Antwort zu Frage 11 Bezug genommen.

16. „Wie viele Verdachtsmeldungen sind im Jahr 2018 bei der FIU jeweils von den Aufsichtsbehörden nach § 44 GwG i. V. m. § 50 GwG eingegangen (bitte nach Behörde und nach Bundesland aufschlüsseln)?“

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Aufsichtsbehörde nach Bundesland	Anzahl Meldungen
Baden-Württemberg	12
Regierungspräsidium Karlsruhe	5
Regierungspräsidium Stuttgart	5
Regierungspräsidium Tübingen	2

Bayern	15
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München	1
Regierung von Mittelfranken	8
Regierung von Niederbayern	6
Berlin	2
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	1
Wirtschaftsprüferkammer K.d.ö.R.	1
Brandenburg	1
Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg	1
Hessen	1
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	1
Mecklenburg-Vorpommern	2
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	2
Niedersachsen	2
Region Hannover	2
Nordrhein-Westfalen	18
Bezirksregierung Köln	1
Bezirksregierung Arnsberg	1
Bezirksregierung Münster	1
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	15
Saarland	1
Landesverwaltung Saarland	1
Gesamtergebnis	54

Meldungen von Aufsichtsbehörden im Sinne der Fragestellung aus weiteren Bundesländern liegen nicht vor.

17. „Wie viele Verdachtsmeldungen von Finanzbehörden nach § 31b Abgabenordnung (AO) sind im Jahr 2018 bei der FIU eingegangen (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?“

Die Frage wird mittels nachstehender Tabelle beantwortet:

Bundesland Finanzbehörde	Anzahl Meldungen
Baden-Württemberg	24
Bayern	54
Berlin	27
Brandenburg	24

Bremen	6
Hamburg	60
Hessen	51
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	33
Nordrhein-Westfalen	41
Rheinland-Pfalz	34
Sachsen	27
Sachsen-Anhalt	3
Thüringen	26
Gesamtergebnis	414

Meldungen von Aufsichtsbehörden im Sinne der Fragestellung aus weiteren Bundesländern liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

